

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 31

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Regel sollen Angebote, welche 90 % des Durchschnittsbetrages aller Angebote nicht erreichen, unberücksichtigt bleiben.

Unter den übrigen Angeboten sollen diejenigen den Vorzug verdienen, deren Urheber genügende Gewähr für rechtzeitige und künstgerechte Ausführung bieten.

Es sollen nur Fachleute, bezw. von Fachleuten betriebene oder geleitete Geschäfte berücksichtigt werden.

Jede Behörde soll ihre Arbeiten bei annähernd gleichen Verhältnissen nach Möglichkeit unter die Gewerbetreibenden verteilen, bezw. tunlichste Abwechslung beobachten.

Mit staatlichen Mitteln betriebene Anstalten, wie z. B. Straf- und Armenanstalten, sollen sich an Submissionen nicht beteiligen. Ausländische Bewerber sind nur dann zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten vom Inlande nicht oder nur zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen geliefert werden können.

9. Kollektiveingaben von Berufsgenossen, die mit dem Zwecke erfolgen, um die Kräfte der einheimischen Berufssleute zusammenzufassen und durch eine richtige Arbeitsverteilung die Konkurrenzfähigkeit mit auswärtigen Unternehmern zu sichern, sind tunlichst zu berücksichtigen.

10. Die von gewerblichen Vereinigungen aufgestellten Normalpreistarife sind bei der Prüfung der Angebote möglichst zu berücksichtigen.

11. Die Behörden sollen die Unternehmer, welche Arbeiten und Lieferungen durch Unterakkordanten ausführen lassen, zur Vorlage dieser Unterakkorde verpflichten und sich deren Genehmigung vorbehalten.

Die Hauptunternehmer haben der vergebenden Behörde genügende Garantie zu leisten, daß die Unterakkordanten ihre Lieferanten und Arbeiter bezahlen.

12. Kautionen sollen nur bei größeren Arbeiten verlangt werden und 10 % der Voranschlagsumme nicht übersteigen. Für Bar-Kautionen soll ein üblicher Zins vergütet werden. Konventionalstrafen sollen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Vorge sehene Garantiesummen sollen vom Tage der Leistung derselben, bis zur Rückzahlung landesüblich verzinst werden.

Womöglich sollen dieselben nicht länger als ein Jahr nach vollendeter Arbeit zurück behalten werden.

13. Die vertragsmäßige Ausführung der Arbeit oder Lieferung soll durch Sachverständige kontrolliert werden.

Mit Ausnahme der unter Ziff. 7, 9 und 10 angeführten Postulaten, können wir auf eine nähere Begründung derselben verzichten, da ihr Zweck aus ihrem Wortlaut hervorgeht.

Nicht so klar ersichtlich ist jedoch der Endzweck der unter Ziffer 7 postulierten Eröffnung der Preisangebote. Obwohl das Anbietungs- und Zuschlagsversfahren ursprünglich öffentlichen Charakter besaß, ist doch gerade das Zuschlagsversfahren allmählich aus der Öffentlichkeit zurückgetreten.

Es muß dies im Interesse einer geordneten Submission bedauert werden, stellte sich doch gerade die Öffentlichkeit des Zuschlagsverfahrens als einziges Korrektiv dar, gegen unlautern Wettbewerb, und bot dies Versfahren allein Garantie für die Unparteilichkeit der Vergebenden.

Ganz gleich verhält es sich mit dem unter Ziffer 9 angeführten Wunsche um Berücksichtigung von Kollektiveingaben. — Es wird damit vor allem eine Verminderung der, aus mangelhafter Berechnung resultierenden Schäden, zu erzielen sein.

Hand in Hand damit wird die Berücksichtigung von Kollektiveingaben eine gleichmäßige Arbeitsverteilung unter alle Berufskollegen ermöglichen.

Dem gleichen Zweck, d. h. der Beurteilung und richtigen Würdigung von Leistung und Preis, dienen die in einzelnen Berufen aufgestellten Preistarife.

So sind beispielsweise in Basel die Ansätze für Bauarbeiten mit den Behörden vereinbart worden, die bei Experten und Gerichten Geltung haben.

Sie allein bieten eine sichere solide Grundlage für gewerbliche Kalkulation, während sie andererseits der systematischen Bevorzugung Mindestfordernder vorbeugen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des bisher gewohnten Verfahrens bei Submissionen möchten wir für das Gedeihen eines soliden Gewerbestandes eintreten.

Nach unserm Dafürthalten soll es jeder Verwaltung angenehm sein, zu wissen, daß der Unternehmer bei der von ihr zugesprochenen Arbeit bestehen und sein Auskommen finden kann.

Ferner muß sie ein Interesse daran haben, daß auch die Arbeiter dieses Unternehmens recht bezahlt werden und daß im Allgemeinen dem Grundsache „Leben und leben lassen“ gehuldigt werde.

Das Submissionswesen wie es heute noch vielfach und namentlich bei uns gehandhabt wird, bedeutet einen Krebs schaden für das solide Gewerbe.

Es wird uns sehr freuen, wenn Ihre geschätzte Verwaltung bei künftigen Submissionen unsern Wünschen entsprechen würde; wir sind überzeugt, daß Sie damit immer noch auf Ihre Rechnung kommen werden und daß Sie dem Gewerbe damit einen wichtigen Dienst leisten.

Wir ersuchen Sie deshalb höflichst, uns Ihre diesbezüglichen Ansichten mitteilen zu wollen, indem wir gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte ein beidseitig befriedigendes Abkommen zwischen Ihrer tit. Behörde und unserer Zentralleitung in die Wege geleitet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens des bündnerischen Gewerbeverbandes:
Der Aktuar: Dr. A. Stiffler. Der Präsident: C. Ebner.

Allgemeines Bauwesen.

Bauliches aus der Stadt Zürich. Die neue Eindellung der Wolfbachmündung in der Richtung der Uraniabrücke geht ihrem Abschluß entgegen. Nur wenige Tage noch und das halbvergessene Bergwässerlein von der Dolderhöhe wird vielleicht auf lange Jahrzehnte wieder unsichtbar sein. Nach Fertigstellung des Oberbaues dieses Teils der Mühlegasse wird fast nichts mehr verraten, aus welcher drangvoll furchterlichen Enge die stattliche Verkehrsader entstand. Schon bezeichnen die in etwa 12 Meter Entfernung einander gegenüberliegenden Bordsteine die neue imposante Straßenbreite, die noch mehr zur Geltung kommen dürfte, wenn die alten Gebäude an der Nordseite modernen Schöpfungen der Architektur gewichen sein werden.

Das Kanalisationsprojekt für Kilchberg am Zürichsee. Die Stadt Zürich vergrößert und erneuert ihre Seewasserversorgung. Sie errichtet zu diesem Zwecke hart an der Kilchberger Gemeindegrenze am Horn eine Pumpstation und verlangt nun von dieser Gemeinde, daß dieselbe alle Schmutzwasser, die bisher von der Gemeindegrenze bis zur Dampfschwalbenstation Bendlikon in den See abfließen, kanalisiert und weggeleitet werden. Die Stadt ist zu diesem Begehr berechtigt auf Grund gesetzlicher Bestimmungen; sie wird dann an die Kosten der Kanalisation einen angemessenen Beitrag zu zahlen haben.

und hat sich außerdem bereit erklärt, die Schmutzwasser aus dem genannten Gebiet an ihrer Grenze abzunehmen und weiter zu leiten. Auf den Wunsch des Gemeinderates haben die städtischen Organe bei dieser Gelegenheit die Pläne für die Kanalisation nicht nur für die untere Gebietshälfte, sondern für das ganze Territorium der Gemeinde ausgearbeitet, damit die spätere Vervollständigung der Kanalisation nach einheitlichem Plan erfolgen kann. Wie man hört, hat der Gemeinderat von Kilchberg das Projekt einer bekannten Autorität im Tiefbau, dem Herrn Stadtingenieur Dick in St. Gallen zur Prüfung unterbreitet, mit dem Auftrage, sich über das Projekt selbst, sowie über die Frage der Kostenverteilung zwischen beiden Gemeinwesen auszusprechen.

Der Stand der Arbeiten des Lötschbergtunnels war am 30. September 1911 folgender: Die Länge des Vollausbruches betrug auf der Nordseite, Kandersteg, 6899 m gegen 6659 m am 31. August 1911; auf der Südseite, Goppenstein, 6349 m gegen 6149 m am 31. Aug. 1911. Das macht zusammen eine totale, beidseitige Länge von 13,248 m (am 31. August 12,808 m), also eine geleistete Länge des Vollausbruches im September 1911 von 440 m. Die geleistete Länge der Mauerung im September betrug auf der Nordseite gegenüber dem vorigen Monat 263 m, auf der Südseite 215 m, zusammen 478 m. Die mittlere Arbeiterzahl betrug auf der Nordseite pro Tag 1128, auf der Südseite 1189, total 2317.

Hotelbauten. Mit dem Neubau des Hotels „Storchen“ in Bern soll im November begonnen werden. — Die Aktiengesellschaft des „Bellevue-Palace“ in Bern hat sich konstituiert. Präsident des Verwaltungsrates ist Notar Allamand in Lausanne. Bauleitende Architekten sind Lindt & Hoffmann in Bern. — In Lausanne hat sich eine Aktiengesellschaft gegründet mit dem Ziele, ein neues Hotel unter dem Namen „Gremitage“ zu erbauen. — Herr Eberhard, Besitzer des Grand Hotel „Eden“ in Montreux hat die Liegenschaft „Le Laurier“ neben dem Kurhof dafelbst erworben. Es soll dort ein neues, erstklassiges Hotel völlig nach amerikanischem Stil erbaut werden, welches den Namen „New-York-Palace“ führen soll. — In Lungern (Obwalden) wird das Hotel „Löwen“ abgerissen; es soll einem größeren modernen Hotel Platz machen.

Der Bahnhörper für das zweite Gleise der Solothurnischen Jurabahn ist nun für die ganze vorläufig zu erstellende Strecke Basel-Aesch ausgebaut. Gegenwärtig ist man noch mit der Befestigung der direkten Bahnübergänge beschäftigt, die meistens durch Überführungen erreicht werden. Für die Fuhrwerke die auf der Straße Dornachbrugg-Oberdornach verkehren, wird eine Brücke, deren Bau nun bald dem Ende entgeht, ca. 200 Meter oberhalb des bisherigen Bahnüberganges erstellt, während für die Fußgänger eine unterirdische Treppe zum Bahnhofe führt. In Aesch sind die Verhältnisse ähnlich wie in Münchenstein, indem dort in mächtigem Bogen ein hoher Damm aufgeschüttet werden mußte, damit der Bahnübergang in genügender Höhe überbrückt werden konnte. Zudem mußte die dortige Brücke, um mit dem Bahnübergang in übereinstimmende Höhe gebracht zu werden, auf der einen Seite gehoben werden, was sich infolge ihrer eisernen Konstruktion mit den trefflichen Hilfswerkzeugen verhältnismäßig leicht ausführen ließ.

Gartenstadt Bohrerhof, Basel. Zur Gründung einer Gartenstadt in Basel hat sich eine Aktiengesellschaft mit 250 000 Fr. Grundkapital gebildet. Die Aktien lauten auf den Namen. Als Präsident zeichnet Kommerzienrat R. G. G. W. Ihrig in Darmstadt.

Neue Bauordnung der Gemeinde Rorschach. (Korr.) Der Gemeinderat ernannte zur Beratung der neuen Gemeinde-Bauordnung, die im Entwurf des Bauvorstandes vorliegt, eine Spezialkommission aus 14 Mitgliedern. Neben den 9 Mitgliedern der erweiterter Baukommission, in der bereits mehrere Sachverständige und zwei Vertreter des Gewerbevereins tätig sind, wurden zu Mitgliedern dieser Spezialkommission ernannt die Herren: Architekten A. Gaudy und J. Staerle als Vertreter des Architektenstandes, Baumeister A. Rappeler und Zimmermeister K. Schellenbaum als Vertreter des Gewerbevereins und Gemeinderat Dr. med. G. Felder als Vertreter der Gesundheitskommission.

Ein neues kleines Kurhaus am Buchserberg ob Buchs (St. Gallen) soll durch Herrn Schlegel gebaut werden. Der Bau wird diesen Winter noch unter Dach kommen. Ebenfalls soll auf dem Stein, am Buchserberg, eine Pension errichtet werden, deren Fertigstellung auf das Frühjahr vorgesehen ist. Der verschlossene famose Sommer scheint die Bestrebungen der Fremdenindustrie und die Baulust mächtig gefördert zu haben.

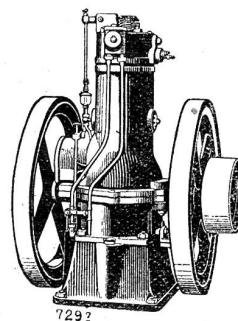
Schulhausneubauten in Flawil (St. Gallen). Die Schulgenossenversammlung beschloß den Bau einer Turnhalle im „Grund“ und eines Schulhauses im Enzenbühl (Westquartier) im Gesamtkosten-Voranschlag von Fr. 242,000.

Bauliches aus Wattwil (St. Gallen). Die katholische Kirchengemeinde beschloß die Kanalisation des Pfarrhauses und die Kirchenheizung. Die Kaplaneibauten ist nun durch die Unternehmer in Ausführung genommen worden.

Bauliches aus Rieden (St. Gallen). Ein neues Kurhaus soll in Rieden erbaut werden. Die elektrische Dorfbeleuchtung ist dieser Tage dem Betriebe übergeben worden. Der Bau der neuen Kirche geht rasch vor sich.

Deutzer Benzinmotoren

stehender und liegender Konstruktion



7292

Beste Betriebsmaschinen

für Landwirtschaft und Gewerbe. 4112 3

Einfach. — Billig. — Zuverlässig.

Preislisten etc. gratis und franko durch

**Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.
ZURICH.**

Bahnhofsgebäute im Toggenburg. In Nesslau wird zur Zeit emsig an der Aufrichtung des Bahnhofsgebäudes und der Maschinenhallen der Bahn Ebnet-Nesslau gearbeitet. Der erste Stock ist im Mauerwerk erstellt, umfasst ein geräumiges Bureau, zwei Wartfäle, eine Vorhalle nebst Abortlokalen und Treppenhaus. Bogenfenster zieren den Bau. Die Lokomotivremise ist ziemlich groß und für die Unterbringung von zwei Lokomotiven berechnet. Die Grundmauern des Güterschuppens sind fertig und es wird letzterer ziemlich geräumig. — In Krummenau ist das Bahnhofgebäude aufgerichtet und der Güterschuppen wird daran angebaut.

Das Projekt für den Umbau des Bahnhofes Baden (Argau) hat eine Erweiterung erfahren und es ist der Voranschlag von 575,000 Fr. auf 955,000 Fr. erhöht worden, wozu noch 56,000 Fr. für Abschreibungen untergehender Anlagen kommen. Es ist vorgesehen die Erweiterung der Gleiseanlagen und der Verladeplätze, die Verlegung und Vergrößerung der Güterschuppen, die Anlage eines Zwischenperrons mit Personendurchgang, die Errichtung von Perrondächern und Aenderungen im Aufnahmegeräude. Das neue Projekt, das den von der Stadt erhobenen Forderungen entspricht, unterscheidet sich hauptsächlich durch die viel größere Schuppen- und Freiverladeanlage von dem ältern Entwurfe, in welchem diese Anlagen aus Gründen der Dekommission nur so groß vorgesehen waren, als es ohne Inanspruchnahme fremden Bodens möglich war. Ferner ist im neuen Projekt eine größere Verlängerung des Hauptperrons und ein zweiter Personendurchgang vorgesehen. Die Erweiterung des Bahnhofes soll im Jahre 1912 mit dem Umbau des Aufnahmegeräudes und der Errichtung des Perrondaches begonnen werden. Im Budget der Bundesbahnen für 1912 ist hiervon ein Betrag von 150,000 Fr. ausgesetzt.

Für die Errichtung eines Absonderungshauses in Zofingen (Aargau) beim Verch'schen Bezirksspital wird gemäß Vorschlag des Gemeinderates der Beitrag von Fr. 25,000 seitens der Einwohnergemeinde ohne Diskussion und mit großer Mehrheit bewilligt.

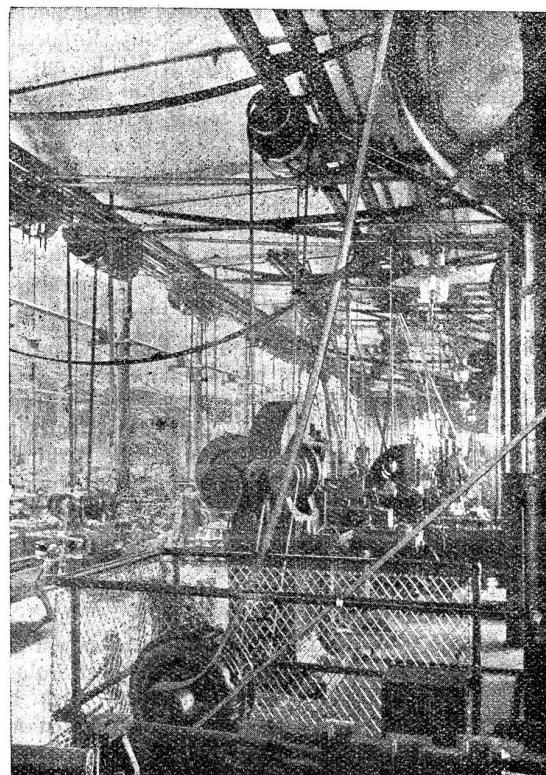
Rheinregulierung. In dem dieser Tage veröffentlichten Voranschlag für den österreichischen Staatshaushalt pro 1912 finden wir u. a. auch bei Vorarlberg den Posten für die Rheinregulierung. Auf Grund des mit der Schweiz abgeschlossenen Staatsvertrages vom 30. September 1892 und der Ergebnisse der im Jahre 1903 abgehaltenen internationalen Expertise wurden die von Österreich und der Schweiz zu gleichen Teilen zu tragenden Kosten der Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee mit 28,560,000 Franken ermittelt. In den Jahren 1894—1911 wurden österreichischerseits bereits 11,497,760 Kronen vorgesehen und zwar in 18 Raten. Für die Fort-

führung der Rheinregulierungsbauten wurde pro 1912 die 19. Rate mit 656,880 Kronen beansprucht.

„Cling Surface“.

(Korrespondenz).

Was ist „Cling Surface“? Diese Frage wird sich mancher schon gestellt haben, wenn er diesen fremden Namen gehört oder gelesen hat. In den Betrieben der Großindustrie ist diese Frage respektiv dieses Mittel schon bekannt. „Cling Surface“, ein englischer Ausdruck, ist ein Riemen-Imprägnierungsmittel, welches in Amerika und England schon seit 15 Jahren sich bewährt hat; in



Riemenbetrieb in der Deimler-Motorenfabrik in Stuttgart.

Deutschland ist es seit mehreren Jahren im Gebrauch und in der Schweiz seit Jahren; überall da, wo es eingeführt wurde, hat es sich bewährt, und man lässt nicht mehr davon ab. Es sei hier in kurzen Zügen einiges über diesen modernen Riemenbetrieb mitgeteilt.

Bielfach ist man veranlaßt, Riemen wieder straffer spannen zu müssen, um die Maschine, welcher Art sie sein möge, in ungestörtem Gang zu erhalten. Wer z. B. schon als Weber in mechanischen Webereien gearbeitet hat, weiß aus Erfahrung, wie ein Webstuhl einen peinlich exakten Riemenbetrieb erfordert. Die geringste Schwankung wirkt das Weberschifflein in den Zeddel und richtet gar oft unter den Zeddelsäden Unheil an, und zwar oft an einer ganzen Reihe von Webstühlen, an denen die armen Weber Stundenlang Fäden zu knüpfen haben, und vielfach ganze Stücke Tuch zerschnitten werden müssen. Was das für einen Zeitverlust bedeutet, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß ein englischer Schnellläufer-Webstuhl in der Minute bis 240 Schüsse machen kann. Es ist das nur ein einziges Beispiel, um zu zeigen, was ein regelmäßiger Betrieb zu bedeuten hat. So ist das auch in anderen Industrien und auch in den Maschinenwerken des Baugewerbes, Motorenbetrieben aller Art der Fall.